



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2024)

I. Ausgangslage und Zielstellung

Gegenwärtig gibt es in der gesamten Bundesrepublik einen akuten Lehrkräftemangel, der sowohl die Bildungspolitik als auch die Institutionen der Lehrkräftebildung – und nicht zuletzt die Schulen – vor große Herausforderungen stellt.¹ Um dieser Situation zu begegnen, haben die Länder bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, z. B. die Ausweitung von Studienplatzkapazitäten und Quer- und Seiteneinstiegsprogrammen. Damit sollten auch Personengruppen als Lehrkräfte gewonnen werden, die kein grundständiges Lehramtsstudium absolviert haben. Zusätzlich haben die Länder ermöglicht, dass Lehramtsstudierende neben ihrem Studium an Schulen in verschiedenen Funktionen tätig sind.

Das Lehramtsstudium, das einem grundständigen Konzept von Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften inklusive deren Didaktik folgt, sichert eine hohe Qualität der Lehrkräftebildung. Zugleich beschränken die vorhandenen Rahmenbedingungen die wechselseitige Durchlässigkeit zwischen Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen.

Derzeit steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen und schulische Bedarfe (u. a. Ganztag, Inklusion) sowie derzeit sinkende bzw. stagnierende Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen führen in Zeiten eines allgemeinen Fachkräftemangels zu einer herausfordernden Konkurrenzsituation. Steuerungsmaßnahmen der Hochschulen, wie z. B. dem Ausbau von Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen, wirken deutlich zeitversetzt. Deswegen bedarf es zeitnaher Maßnahmen, die kurz- und mittelfristig wirksam werden. Diese sollen inhaltlich und strukturell anschlussfähig zur grundständigen Lehrkräftebildung sein und Anerkennung zwischen den Ländern gewährleisten. Die Einführung von zusätzlichen Maßnahmen bzw. Qualifikationswegen über die grundständige Lehrkräftebildung hinaus ist immer mit einer Prüfung, ob und inwieweit diese zu verstetigen sind, verbunden.

Vor diesem Hintergrund sehen die Länder einen gemeinsamen Rahmen für die Ermöglichung folgender zusätzlicher Maßnahmen vor, um neue Zielgruppen für die Lehrkräftebildung zu erschließen:

- Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften
- Duales Lehramtsstudium
- Quereinstiegs-Masterstudium

¹ Siehe auch Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2035 – Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder (KMK 2023).

Die Länder bieten diese Maßnahmen je nach länderspezifischem Bedarf an.

Im vorgelegten Papier werden diese drei zusätzlichen Wege in den Lehrkräfteberuf unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Empfehlungen für eine strukturelle Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK)² und des Wissenschaftsrates (WR)³ so profiliert, dass sie einen substantiellen Beitrag zur Überwindung des Lehrkräftemangels bei einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Studien- und Ausbildungsstrukturen ermöglichen. Pauschale Aussagen zu den Konsequenzen hinsichtlich finanzieller und personeller Ressourcen können an dieser Stelle nicht getroffen werden, sie können landes- und hochschulspezifisch verschieden sein. Konsequenzen für die bestehende KMK-Beschlusslage werden unter Kapitel IV aufgezeigt.

II. Für die Lehrkräftegewinnung relevante Aussagen aus den Gutachten der SWK und des WR

Im Folgenden werden die Aussagen aus den Gutachten der SWK und des WR zusammengefasst, die bei der Ausgestaltung zusätzlicher Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung berücksichtigt werden sollen.

A. Wissenschaftlichkeit und Professionsorientierung

Die SWK und der WR betonen, dass eine gelingende zeitgemäße Lehrkräftebildung ein wissenschaftsbasiertes, integrativ aufeinander abgestimmtes System aus Studium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstiegsphase erfordert. Dies wird verbunden mit der Forderung nach einer deutlich sichtbaren und anforderungsgerechten Verankerung der Lehrkräftebildung in den Hochschulen, sowohl strukturell als auch in Bezug auf Anreizsysteme und akademische Gratifikation (SWK: Empfehlung 6, WR: I.1). Lehrkräftebildung muss als Kernaufgabe der Fachwissenschaften anerkannt werden. Alle Beteiligten der Lehrkräftebildung sollen sich dem Studienerfolg entsprechend verpflichtet sehen (WR: II.1).

B. Verbindung von Theorie und Praxis

Die SWK und der WR sprechen sich für die Etablierung einer systematischen, dauerhaften Kooperation einschließlich eines schlüssigen, aufeinander bezogenen Qualitätsmanagements zwischen erster und zweiter Phase aus (SWK: Empfehlung 7). Die Zusammenarbeit der Phasen soll sich entsprechend dem SWK-Gutachten dem Modell des kumulativen Kompetenzaufbaues verpflichtet sehen und curriculare, personelle und strukturelle Verbindlichkeiten eingehen (SWK: Empfehlung 8). Der WR sieht dies

² Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz, 2023, siehe: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2023/SWK-2023-Gutachten_Lehrkraeftebildung.pdf

³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Lehramtsausbildung im Fach Mathematik, Drs. 1396-23, 2023, siehe: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1396-23.html>

in besonderer Weise durch die Verzahnung der ersten und zweiten Ausbildungsphase im Sinne eines dualen Studiums realisiert (WR: B III).

C. Wissenschaftsbasierte weitere Wege in den Lehrkräfteberuf

Sowohl der WR als auch die SWK beschreiben Möglichkeiten, um quantitativ weitere Zielgruppen zu erreichen. Beide Gutachten empfehlen dabei gleichermaßen, auch bei weiteren Wegen Standards zur Wissenschaftsbasierung und zur Theorie-Praxis-Relation anzulegen. Zu diesem Zweck müssen in der grundständigen Lehrkräftebildung die gegenseitigen Bezüge der Phasen flexibilisiert werden. Darüber hinaus erforderliche weitere Sondermaßnahmen der Länder sollen gemeinsam vereinbarten Mindeststandards genügen (SWK: Empfehlung 9).

D. Karrierewege über die Weiterbildung

Die SWK empfiehlt, modulare Qualifikationsformate an Universitäten als wissenschaftliche Weiterbildung verlässlich vorzuhalten und zu finanzieren (SWK: Empfehlung 11). Die Option steht grundständig qualifizierten Lehrkräften offen, eignet sich aber auch, um weiteren Zielgruppen flexible Qualifikationswege zu eröffnen.

III. Bewertung der Modelle zur Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften, zur dualen Lehrkräftebildung und des Quereinstiegs-Masterstudiums in Bezug auf die obenstehenden Aussagen

A. Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften

Der WR empfiehlt aufgrund des derzeitigen und prognostizierten Lehrkräftemangels die Ermöglichung der Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften für das Fach Mathematik unter besoldungs- und beamtenrechtlicher Gleichstellung mit den in zwei Fächern ausgebildeten Lehrkräften. Die SWK empfiehlt Masterstudiengänge in einem Fach⁴ im Zusammenhang mit dem Quereinstieg als wissenschaftsbasierten zweiten Weg in den Lehrkräfteberuf für alle Lehramtstypen.

Die Länder nehmen die Empfehlungen auf und sehen sich bestärkt darin, die Qualifizierung zu sog. Ein-Fach-Lehrkräften als einen zusätzlichen Weg in den Lehrkräfteberuf zu ermöglichen. Dieser kann vor allem dem Ziel der kurz- oder mittelfristigen Personalgewinnung dienen. Unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten erscheint eine Umsetzung für die Lehramtstypen 3, 4 und 5 sinnvoll. Aus Gründen der Qualitätssicherung sollen bis zum Ende der Qualifizierung sowohl Masterabschluss oder Staatsexamen erlangt als auch der Vorbereitungsdienst absolviert werden. Ein besonders positiver Effekt der Maßnahme könnte voraussichtlich sein, dass sich die Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen erweitern.

⁴ Der Begriff „Fach“ bezieht sich in Abhängigkeit vom Lehramtstypen auf das Studium eines Faches, einer beruflichen Fachrichtung bzw. einen Lernbereichs.

Der „Quereinstieg“ in einen Vorbereitungsdienst (oder entsprechende Ausbildungsformate der Länder)⁵ ist derzeit bereits möglich, wenn die zur Verfügung stehenden Plätze nicht durch grundständig ausgebildete Personen besetzt werden können und wenn sich aus den vorgelegten nicht-lehramtsbezogenen Hochschulabschlüssen zwei unterrichtsrelevante Fächer ableiten lassen. Diese Vorgabe kann insbesondere in den MINT-bezogenen Abschlüssen zu „Ablehnungen“ führen. Eine Ausnahme für dieses „Zwei-Fächer-Prinzip“ besteht bislang ausschließlich für Bildende Kunst und Musik.

Aus der Sicht der Länder soll daher zusätzlich der Zugang in einen Vorbereitungsdienst in nur einem Fach bei besonderem Personalbedarf in den Lehramtstypen 3, 4 und 5 ermöglicht werden. Zu einem Vorbereitungsdienst können Absolventinnen und Absolventen eines nicht-lehramtsbezogenen Hochschulstudiums oder eines Quereinstiegs-Masterstudiengangs mit einem unterrichtsrelevanten Fach eine Zulassung erhalten. Damit können neue Zielgruppen für den Lehrkräfteberuf gewonnen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Ermöglichung eines Berufszugangs mit nur einem Unterrichtsfach, wie oben beschrieben und empfohlen, nicht ohne Auswirkungen auf die grundständige Ausbildung bleiben wird.

Beide Gutachten orientieren darauf, auch Modifizierungen des Lehramtsstudiums in Form einer Ein-Fach-Qualifizierung vorzusehen und diese mit der Option der berufsbegleitenden Weiterbildung zu verbinden. Dieser Qualifizierungsweg würde sich insbesondere an Studierende mit Neigung zu einem bestimmten Fach bzw. einer Fachrichtung richten. Die Konzeption eines Ein-Fach-Lehramtsstudiengangs ab dem Masterstudium bzw. ab einem höheren Fachsemester in Staatsexamensstudiengängen ermöglicht Akzentsetzungen, da sich das Studienvolumen des bisherigen zweiten Faches für eine professionsbezogene Profilierung (z. B. Vertiefung im Fach, Querschnittskompetenzen, Verschränkung mit Vorbereitungsdienst) einsetzen ließe. Siehe hierzu auch Abschnitt C „Quereinstiegs-Masterstudium“.

Die Länder beabsichtigen daher, gemeinsame Anforderungen an entsprechende zusätzliche Ausbildungskonzepte zu formulieren. Ein solcher Weg setzt eine Einigung zwischen den Ländern voraus.

B. Duales Lehramtsstudium

Der WR empfiehlt in seinem Gutachten das duale Studium als Modell institutionenübergreifender Zusammenarbeit und verbindet damit die Zusammenführung der beiden ersten Ausbildungsphasen.⁶ Die SWK fokussiert auf einen stufenweisen Kompetenzaufbau im Studienverlauf, hält an der zweiphasigen Ausbildung fest und empfiehlt eine Beschränkung des Vorbereitungsdienstes auf in der Regel zwölf Monate. Sie formuliert keine Empfehlung zu dualen Studiengängen. Die beiden Gutachten fordern außerdem im Interesse einer konsequenten Orientierung an den Qualitätsstandards in

⁵ „Sondermaßnahme“ gemäß 3.1 des Beschlusses von 2013.

⁶ Die derzeitige Aufeinanderfolge bisher separater Ausbildungsphasen an Hochschulen und Studienseminaren soll aus Sicht des Wissenschaftsrats zugunsten eines ressort- und institutionenübergreifenden Zusammenwirkens der akademischen und der praktischen Ausbildungsträger perspektivisch überwunden werden.

der Lehrkräftebildung eine Intensivierung der Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen und eine durchgehende, wissenschaftlich-praxisorientierte Verzahnung des Curriculums der ersten und der zweiten Phase der Ausbildung.

Aus Sicht der Länder müssen diese Empfehlungen bei der Konzeption dualer Lehramtsstudiengänge berücksichtigt werden. Duale Lehramtsstudiengänge werden gegenwärtig nicht als neues Standardformat, sondern als eine zusätzliche Möglichkeit gesehen, gezielt weitere Zielgruppen für ein Lehramtsstudium zu gewinnen. Spezifische Herausforderungen für Studierende, Schulen und Hochschulen ergeben sich u. a. wegen der besonderen Beanspruchung und umfassenden Einbeziehung von zwei Ausbildungsorten. Zusätzliche finanzielle Ressourcen werden aufgrund der mit dualen Konzepten einhergehenden Vergütung der Studierenden benötigt.

Vor diesem Hintergrund sind drei Studienmodelle möglich, die für das BA-/MA-System entwickelt wurden, analog aber auch für Staatsexamensstudiengänge umsetzbar wären. Das Modell 1 ist mit den Varianten des Modells 2 verknüpft zu betrachten. Vornehmlich bei Modell 1 und 2 ist die vertragliche, inhaltliche und organisatorische Verbindung zwischen Hochschulen und Praxispartnern, die der Wissenschaftsrat bereits 2013⁷ als konstitutiv für duale Studiengänge beschreibt, berücksichtigt.

Modell 1: Praxisintegrierendes duales konsekutives Bachelor-/Master- bzw. Staatsexamensstudium

Die akademischen und praktischen Anteile des Kompetenzaufbaus sollen bei diesem Modell kontinuierlicher miteinander verzahnt werden als in den Regelstudiengängen üblich. In einem praxisintegrierenden Bachelor-/Master- bzw. Staatsexamensstudiengang findet also weiterhin ein kumulativer Kompetenzaufbau im Sinne eines systematisch aufeinander aufbauenden Erwerbs professionellen Wissens statt. Dieser legt einen Schwerpunkt auf die Verschränkung von Theorie und Praxis.

Aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung kann folglich im Bachelor-Studiengang ein Bachelor of Education vergeben werden. Polyvalente Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts oder Bachelor of Science sind bei diesem Modell in der Regel nicht möglich.

Durch eine vertragliche Bindung an den Ausbildungsort Schule erfolgt eine frühzeitige Bindung der Studierenden an einzelne Schulen und an das Berufsfeld.

Modell 2: Praxisintegrierendes duales Masterstudium bzw. Staatsexamensstudium mit verschiedenen Varianten

Die Integration berufspraktischer Elemente in den Master- bzw. Staatsexamensstudiengang ist ein Weg, Ausbildungsziele und Lernorte von Hochschulstudium und Vorbereitungsdienst zu verbinden und dabei gleichzeitig die (inter-)nationalen Anforderungen an Masterabschlüsse zu erfüllen. Hierzu muss eine enge Kooperation der

⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums (Drs. 3479-13), 2013, siehe: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf?_blob=publicationFile&v=4

Hochschulen mit anderen Institutionen der Lehrkräftebildung (Studienseminare) erfolgen (inhaltliche und organisatorische Verzahnung).

Das praxisintegrierende duale Master- bzw. Staatsexamensstudium kann in zwei verschiedenen Umsetzungsvarianten ausgeprägt werden, nämlich als Verzahnungsmodell von einem dualen Master- bzw. Staatsexamensstudium mit dem Vorbereitungsdienst oder als praxisintegrierendes Studienmodell, mit einer verstärkten Professionsorientierung im Studium und einem anschließenden (ggf. verkürzten, mindestens zwölfmonatigen) Vorbereitungsdienst.

Um möglichst viele Zielgruppen für ein duales Lehramtsstudium zu gewinnen, kann mit diesem Modell auch bisher fachwissenschaftlich orientierten Studierenden ein Übergang in einen Studiengang zum Master of Education ermöglicht werden. Durch die Vergütung (vertragliche Bindung) im Rahmen der Kooperationsform eines dualen Masterstudiengangs wäre eine besondere Motivation für einen Wechsel nach Abschluss eines rein fachbezogenen Bachelors in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang gegeben (sog. Q-Master, vgl. Abschnitt III.C).

Modell 3: Berufsbegleitende/-integrierende duale Studien (Quer-/Seiteneinstieg)⁸

Berufsbegleitende duale Studien sind das berufsbegleitende Nachstudieren im Rahmen eines Quer-/Seiteneinstiegs in den Schuldienst. Dabei handelt es sich zumeist um das berufsbegleitende wissenschaftliche Studium eines Faches für einen bestimmten Lehramtstyp. Die Personen sind bereits an einer Schule beschäftigt und gestalten eigenständigen Unterricht in einem festgelegten Umfang. An ebenfalls festgelegten Tagen absolvieren sie universitäre Lehrveranstaltungen. Die organisatorische Verzahnung ist gegeben. Eine vertragliche Verbindung kann über einen Kooperationsvertrag zwischen einer Hochschule und dem für Bildung zuständigen Ministerium hergestellt werden. Zudem sind die zu qualifizierenden Personen vertraglich an das Land gebunden. Eine inhaltliche Verzahnung entsprechend der Definition dualer Studiengänge muss in diesem Modell nicht gegeben sein, weil das Nachstudieren eines Faches auch unabhängig von der Tätigkeit an der Schule erfolgen kann.

C. Quereinstiegs-Masterstudium

Quereinstiegs-Masterstudiengänge (Q-Master) sind nicht-konsequente Studiengänge für ein Fach für die Lehramtstypen 3, 4 und 5⁹ bzw. in mindestens zwei Fächern für alle Lehramtstypen mit dem Abschluss „Master of Education“. Sie sind eine wissenschaftsbasierte Form des Quereinstiegs mit klar zu definierenden Zugangsvoraussetzungen, den die jeweilige Hochschule neben ihrem grundständigen Studienangebot als zusätzliches Studienangebot in den entsprechenden Lehrämtern und Fächern akkreditieren lassen kann. Sie bauen auf einem nicht-lehramtsbezogenen

⁸ „Sondermaßnahme“ gemäß 3.1 des Beschlusses von 2013.

⁹ Vgl. Abschnitt A „Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften“

Hochschulabschluss (unabhängig vom Hochschultyp in staatlicher Verantwortung) auf und beziehen sich auf besondere Bedarfsbereiche. Sie weisen grundsätzlich einen Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten auf und sind so zu konzipieren, dass sie die KMK-Standards im Leistungspunkteumfang eines regulären Lehramtsstudiengangs berücksichtigen. Wenn ein Nachholen innerhalb des für Masterstudiengänge geltenden Rahmens nicht möglich ist, sind zusätzliche Vorbereitungs- oder Brückenkurse erforderlich.

Bislang gibt es für die Absolventinnen und Absolventen bestehender Q-Master über den Lehramtstyp 5 hinaus keine vollständige Mobilitätsgarantie auf KMK-Ebene, da die Q-Master dem sog. „Quedlinburger Beschluss“ widersprechen, der lehramtsbezogene Studienanteile im Bachelor- und Masterstudiengang vorsieht. Sie haben aktuell eine eingeschränkte Mobilitätsgewährleistung im Sinne des Sondermaßnahmenbeschlusses Ziffer 3.3.

WR und SWK geben keine unmittelbare Empfehlung zum Q-Master, gleichwohl werden wissenschaftsbasierte, qualitätsgesicherte Quereinstiegsmodelle, die die KMK-Standards erfüllen, als eine Variante zur Gewinnung weiterer Zielgruppen aufgeführt und befürwortet. Dabei wird auf einzelne Länder Bezug genommen, die bereits ein solch zusätzliches Studienangebot entwickelt haben.

Es sind zwei Zielgruppen zu unterscheiden: Studierende eines geeigneten fachwissenschaftlichen Bachelor- oder Masterstudiengangs, die sich direkt im Anschluss an ihren Studienabschluss auf einen lehramtsbezogenen Masterabschluss hin orientieren, und Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Berufserfahrung, die sich zu einem späteren Zeitpunkt für den Lehrkräfteberuf entscheiden. Für beide Zielgruppen stellen Q-Master einen zusätzlichen Weg dar, einen lehramtsbezogenen Abschluss zu erwerben – der die grundständigen Lehramtsstudiengänge mit lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen nicht in Frage stellt.

Aus personalwirtschaftlicher Perspektive ist anzumerken, dass für Personen, die sich aus einer Berufstätigkeit heraus für einen Quereinstieg entscheiden, die Möglichkeit einer Vergütung in einem dualen Q-Master bzw. in einem berufsbegleitenden Format als unerlässlich angesehen wird. Zugleich wäre diese Form des Quereinstiegs voraussichtlich ressourcenintensiver als die jetzt bereits unter der Ziffer 3.1 des Sondermaßnahmenbeschlusses existierende. Gleichwohl kann aus Sicht der Länder eine qualitative Weiterentwicklung und Ergänzung des Quereinstiegs erwartet werden. Die Einführung von Q-Mastern setzt die Bereitschaft voraus, den zusätzlichen Organisations- und ggf. Ressourcenaufwand zu tragen.

IV. Empfehlungen zur Änderung von KMK-Beschlüssen

In den Ländern besteht Einigkeit darüber, dass auch weiterhin der grundsätzliche Weg in den Lehrkräfteberuf das grundständige Studium ist (Bachelor-/Master- bzw. Staatsexamensstudium). Deshalb wird der sog. Quedlinburger Beschluss als Basis der grundständigen Lehrkräftebildung nicht verändert. Auch die weiteren bestehenden Beschlüsse zur inhaltlichen und strukturellen Rahmensetzung bleiben unverändert.

Darüber hinaus sehen die Länder eine Chance, ergänzend zu diesem grundständigen Weg, mit den o. g. zusätzlichen Maßnahmen (Ein-Fach-Lehrkräfte, duales Lehramtsstudium, Quereinstiegs-Masterstudium) kurz- und mittelfristig neue Zielgruppen zu gewinnen. Damit erhalten die Länder weitere Möglichkeiten, auf länderspezifische Bedarfssituationen zu reagieren. Dafür wird der ländergemeinsame Rahmen für die Ausgestaltung und Implementierung der drei vorgestellten Maßnahmen in einem ergänzenden Beschluss konkretisiert.

Die Länder formulieren daher einen die bestehenden Regelungen ergänzenden Beschluss „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“.

Dabei wird der die grundständige Lehrkräftebildung ergänzende Beschluss zu den bestehenden Regelungen ins Verhältnis gesetzt, um die zusätzlichen Maßnahmen davon klar abzugrenzen.

V. Fazit

Um Mobilität auch für die Lehrkräfte zu ermöglichen, die über die oben beschriebenen Maßnahmen zusätzlich für den Beruf gewonnen werden, und gleichsam einer Entwertung der KMK-Beschlüsse zur einheitlichen Gestaltung der Lehrkräftebildung durch eine Vielzahl individueller Einzelmaßnahmen der Länder entgegenzuwirken, sind länderübergreifende Abstimmungen und Entscheidungen unumgänglich.

Die Länder verständigen sich daher darauf, die beschriebenen Maßnahmen im Falle der Umsetzung ausschließlich in Ergänzung zur grundständigen Ausbildung in Abhängigkeit vom länderspezifischen Bedarf zu etablieren. Bei der Einführung und Umsetzung der beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen werden die Länder die bestehenden Qualitätsstandards der Lehrkräftebildung einhalten. Die beschriebenen Modelle erscheinen geeignet, dem Lehrkräftemangel kurz- und mittelfristig entgegenzuwirken und gleichzeitig die Qualitätsmaßstäbe der Lehrkräftebildung zu erhalten.

Die bestehenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur grundständigen Lehrkräftebildung bleiben durch die o. g. zusätzlichen Konzepte unberührt. Die ergriffenen zusätzlichen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf bestehende Studienstrukturen sowie auf Personaleinsatz und -gewinnung wissenschaftlich begleitet.

VI. Ausblick

Die Kommission Lehrkräftebildung hatte den Auftrag, ein kohärentes Konzept zur Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften und zu einem dualen Lehramtsstudium sowie die Übertragbarkeit bestehender Öffnung des Lehramtstyps 5 auf andere Lehramtstypen bezüglich ihrer Potenziale zur Gewinnung von Lehrkräften der 385. Kultusministerkonferenz am 14.03.2024 vorzulegen. Die hier empfohlenen Maßnahmen sollen den Ländern ermöglichen, zusätzliche Wege in den Lehrkräfteberuf zu gestalten.

Dafür wurden die vorliegenden Maßnahmen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der Gutachten der SWK und des WR entwickelt. Die Prüfung und Auswertung der beiden Gutachten konzentrierte sich dabei auf diejenigen Empfehlungen, die Einfluss auf den oben genannten Arbeitsauftrag haben, um sie in das „Ermöglichungspapier“ aufzunehmen.

Die Empfehlungen zum Kapitel „Optimierung von Prognosen zum Lehrkräfteeinstellungsangebot und -bedarf“ werden in der Kommission für Statistik geprüft und bewertet. Darüber hinaus sind noch einzelne Empfehlungen des SWK-Gutachtens in den Kapiteln zur Erhöhung des Studienerfolgs, zur Gestaltung einer wissenschaftsbasierten Qualifizierung von Lehrkräften, zu Fragen der Fort- und Weiterbildung und insbesondere zum Einsatz und zur Qualifizierung von Schulassistentenkräften zu prüfen. Hier werden entsprechend je nach Zuständigkeit die Kommission Lehrkräftebildung und der Schulausschuss in Abstimmung mit dem Ausschuss für Berufliche Bildung federführend sein.